

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste.
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltungsl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N. 63.

Sonnabend, den 31. Mai

1890.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Stickereifabrikanten **Louis Händel** in Eibenstock wird heute am 10. Mai 1890, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **5. Juni 1890** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 10. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Mai 1890 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

am 10. Mai 1890.

(gez.) **Rautsch.**

Belannt gemacht durch: Grubl, Gerichtsschreiber.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 217. Firma: C. G. Tuchscherer in Schönheide,

ein versiegeltes Paket, Serie II, angeblich enthaltend: 26 Stück Zeichnungen von gestickten Besägen, Fabriknummern: 524, 531, 533, 534, 535, 536, 537, 539,

542, 544, 545, 546, 548B, 549, 550, 553, 554, 557, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 22. Mai 1890, Nachmittags 1/2 Uhr.

Eibenstock, am 29. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht.

Rautsch.**Tyr.**

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 218. Firma: Heckel & Rockstroh in Eibenstock,
ein versiegeltes Paket, Serie V, angeblich enthaltend: 37 Zeichnungen von gestickten Besägen, Fabriknummern: 2152, 2204, 2209 bis 2222 und 2244 bis 2264, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 23. Mai 1890, Nachmittags 3 Uhr.

Eibenstock, am 29. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht.

Rautsch.**Tyr.**

Bekanntmachung.

Zur Feier der Einweihung des Herrn Schuldirektor Denhardt ist beschlossen worden, am

Donnerstag, den 5. Juni 1890,**Nachmittag 1 Uhr**

ein Festessen im hiesigen Rathausaal zu veranstalten. Es wird daher zur Beteiligung an diesem Essen mit dem Bemerkung ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedekes 2 M. 50 Pf. beträgt und Anmeldungen zur Theilnahme Herr Balthasar entgegennimmt.

Eibenstock, den 27. Mai 1890.

Der Stadtrath.

Lößner, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Reiseprogramm des deutschen Kaisers ist auch in diesem Jahre ziemlich umfassend, obwohl es noch nicht einmal feststeht, daß die bisherigen Dispositionen nicht noch eine Erweiterung erfahren. Von den Folgen seines Unfalls hofft der Monarch so bald wieder hergestellt zu sein, daß er die am 28. d. ausgefallene Parade über die Königin-Kräfftiere in Posenwall nunmehr am 4. Juni persönlich und in Begleitung der Kaiserin vornehmen könne. Dieser Tag ist, wie die „Kölner Zeitung“ erinnert, der Gedenktag der Schlacht von Hohenfriedberg 1745, an dem das damalige Dragoner-Regiment Bayreuth, die jetzigen Königin-Kräfftiere, mit General Gessler an der Spitze jene berühmte Attacke machte, bei der 20 feindliche Bataillone niedergeworfen u. 66 Fahnen erobert wurden. Der diesjährige Gedenktag wird somit für das Regiment durch die Anwesenheit des Kaiserpaars besonders bedeutungsvoll werden. Von den weiteren Plänen des Kaisers verlautet folgendes zuverlässig. Am 22. und 23. Juni wird der Herrscher an dem 150jährigen Stiftungsfeste des Regiments Garde du Corps theilnehmen, das an dem ersten Abende die ganze Hofgesellschaft zu einem prunkvollen Reiterfest vereinen wird. An den Quadrillen zu Pferde werden sich auch die beiden Schwestern des Kaisers, die Prinzessinnen Victoria und Margarethe, beteiligen, die mit ihrer Mutter aus Homburg etwa am 13. Juni hier eintreffen werden, um am Sterbtag des Kaisers Friedrich, dem 15. Juni, der Trauerfeier in der Friedenskirche beizuwohnen. Am Abend des 24. Juni tritt sodann der Kaiser die 2. Nordlandfahrt an, zunächst zum Besuch des Königs von Dänemark in Fredensborg, sodann des Königs und der Königin von Schweden in Christiania. Dorthin wird auch die Kaiserin Auguste Victoria den Kaiser begleiten, sie wird aber dann nach Deutschland zurückkehren, zunächst eine mehrwöchige Kur in Bad Ems gebrauchen, und sich dann zu ihren Kindern nach Salmisch auf Rügen begeben. Der Kaiser wird von Christiania einige Ausflüsse ins Land machen und während des Monats Juli, wiederum wie im vorigen Jahre, an Bord der Yacht „Hohenzollern“ (Kommandant zur See v. Arnim) eine Fahrt die norwegische Küste entlang unternehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein deutsches Geschwader ihn auf einem Theile dieser Fahrt begleiten wird, mit welchem dann der

Kaiser manövriren will. Die Rückfahrt wird zunächst nach Wilhelmshaven sich richten und von dort aus eine Fahrt nach England unternommen werden, da der Kaiser beabsichtigt, dort der großen Regatta in Cowes beizuwohnen. Von dort geht der Kaiser zunächst nach Potsdam zurück, um den Truppenübungen des Gardekorps beizuwohnen und die große Parade abzuhalten, die diesmal nicht wie sonst am 2. September, sondern schon am 12. August auf dem Tempelhofer Felde stattfinden wird. Die Parade findet diesmal so früh statt, weil die Garde-Kavallerie unmittelbar darauf nach Schlesien aufbrechen muß, um an den dortigen Kaisermanövern theilzunehmen. Mitte August begibt sich der Kaiser zur See nach Petersburg zum Besuch des Zaren und zur Theilnahme an den Manövern in Krasnoje Selo, wo er etwa eine Woche bleiben wird. Zur See kehrt er wieder zurück und wird dann die Manöver, zunächst des Gardekorps in der Uckermark, dann des 9. Korps und der Flotte in Schleswig-Holstein und endlich des 5. und 6. Korps in der Nähe von Liegnitz leiten. An den Manövern in Schlesien nimmt bekanntlich auch der Kaiser von Österreich teil.

— Berlin. Wie man schreibt, hat der hiesige russische Botschafter, Graf Schuvalow, die geplante Reise nach Friedrichruh zu dem ihm persönlich eng befreundeten Fürsten Bismarck auf eine ausdrückliche Weisung von Petersburg verschoben. Die dortigen Regierungskreise möchten glauben, daß diese Reise unter den obwaltenden Umständen nicht angezeigt sei.

— Potsdam, 28. Mai. Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein, Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin, ist heute Abend 8 Uhr hier selbst eingetroffen und von Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie Allerhöchster Schwester, der Herzogin Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein und der Prinzessin Theodore auf dem Bahnhofe empfangen worden. Ihre Hoheit die Herzogin hat im Stadtschlosse Wohnung genommen.

— Das königliche Gewerbeamt in Köln hat im Verein mit sieben anderen rheinischen Gewerbeämtern dem Reichstage eine Denkschrift überreicht, in welcher Abänderungsvorschläge zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewerbeämter gemacht werden. Die wichtigsten dieser Vorschläge sind: 1) Die Errichtung der Gewerbeämter soll nicht durch Ortsstatut, sondern durch Gesetz erfolgen;

2) die Kompetenz der Gewerbeämter soll sich, wie dieses bei den rheinischen Gewerbeämtern der Fall ist, auch auf die Haushaltungs-Arbeiter nach Maßgabe der königlichen Verordnung vom 7. August 1846 zu erstrecken haben; 3) die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Gerichts sind von den selbstständigen Gewerbetreibenden und denjenigen Arbeitern, welche wenigstens 9 Mtl. Klassesteuer bezahlen, durch Umlage zu decken; 4) der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind weder durch den Magistrat, noch durch die Gemeindevertretung zu bestimmen, sondern dieselben sind durch das Gewerbeamtsskollegium aus seiner Mitte, und zwar aus der Reihe der Arbeitgeber zu wählen; 5) die Zulässigkeit der Berufung gegen gewerbeamtliche Entscheidungen soll bedingt sein durch einen den Betrag von 80 M. übersteigenden Werth des Streitgegenstandes; 6) für die Verhandlung des Rechtsstreites sind von den Gewerbeämtern keine Gebühren, sondern nur Schreibgebühren und baare Auslagen für Ladungskosten zu erheben.

— Russland. In den russischen Ostseeprovinzen hat das deutsche Element einen kleinen, wenn auch für die Gesamtssituation wenig bedeutsamen Erfolg zu verzeichnen. In der vorigen Woche fanden in Riga die Stadtverordnetenwahlen statt, zu welcher russischerseits die größten Anstrengungen gemacht worden waren, um eine überwiegend russische Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen. Trotz der größten Wahlbeeinflussungen aber, die mit der üblichen russischen Brutalität und Willkür ausgeübt wurden, ist dies nicht gelungen, vielmehr haben durchweg die Deutschen gesiegt, auch in der am meisten gefährdeten dritten Wählerklasse.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden, 28. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin werden Mittwoch, den 4. Juni, aus Sibyllenort wieder hier eintreffen und am Tage danach der Frohlocknachtsfeier in der katholischen Hofkirche beizuwohnen. Gestern fand im Königl. Schloss zu Sibyllenort eine größere Tafel statt, an welcher mehrere höhere Staatsbeamte teilnahmen. Auch weilen der Major v. Malortie und Gemahlin als Gäste Ihrer Majestäten seit Sonnabend in Sibyllenort. — Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich August, Johann Georg, Max und Albert, sowie Ihre Königl. Hoh. Prinzessin